Freistaat Preußen

Administrative Regierung und
Rechteinhaber des Präsidiums des Deutschen Reichs
in der Funktion des persistent objector
- ius cogens -

Innere Angelegenheiten
Marktweg 18
D-[53426] Königsfeld
www.freistaat-preussen.world
www.Staatenbund-DeutschesReich.info

An
NATO-Generalsekretär
Jens Stoltenberg

Protestnote
gegen
die Errichtung eines neuen NATO-Hauptquartiers als Planungs- und Führungszentrum für schnellen Truppen- und Materialtransport in der Region Köln – Bonn

---

Sehr geehrter NATO-Generalsekretär Herr Stoltenberg,

wie uns aus den Medien bekannt wurde, hat die BRD-Bundesministerin für „Verteidigung", Ursula von der Leyen, den NATO-Staaten vorgeschlagen, ein neues Hauptquartier in Deutschland zu errichten. Voraussichtlich soll diese neue Einrichtung in der Region Köln – Bonn entstehen. – Anlage

Die Region Köln – Bonn befindet sich auf dem Staatshoheitsgebiet des Staates Freistaat Preußen und die Frau Ursula von der Leyen wurde durch die administrative Regierung des Staates Freistaat Preußen nicht legitimiert, über das Staatshoheitsgebiet des Freistaat Preußen zu verfügen.
Auf dem Staatsterritorium des Staates Freistaat Preußen / Deutschen Reichs sowie auf den Territorien der Staaten Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen, Mecklenburg-Schwerin, Sachsen-Weimar- Eisenach, Mecklenburg- Strelitz, Oldenburg, Braunschweig, Sachsen-Meiningen, Sachsen- Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha, Anhalt, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg- Sondershausen, Waldeck, Reuß ältere Linie, Reuß jüngere Linie, Lippe, Schaumburg-Lippe sowie die Stadtstaaten Hamburg, Bremen, Lübeck und Elsass-Lothringen ist die Bundesrepublik Deutschland (BRD), sich auch irreführend „Deutschland" nennend, jedoch nur die von den Alliierten des Zweiten Weltkrieges eingesetzte Treuhand-Verwaltung gem. Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG) Artikel 133.

Das Territorium des Staates „Bundesrepublik Deutschland" (GG Art. 20 (1) als Rechtsnachfolger des Dritten Reichs kann sich jedoch nur auf das Territorium am Südpol, Neuschwabenland, beziehen, welches von einer Expedition des Dritten Reichs völkerrechtskonform abgesteckt wurde.
(Bundesanzeiger, herausgegeben vom Bundesministerium der Justiz, ausgegeben am Dienstag, dem 5. August 1952, Auswärtiges Amt, Bekanntmachung über die Bestätigung der bei der Entdeckung von „Neuschwabenland"

im atlantischen Sektor der Antarktis durch die Deutsche Antarktische Expedition 1938/39 erfolgte Benennung geographischer Begriffe vom 12. Juli 1952)

Der Freistaat Preußen ist völkerrechtskonformer und legitimer Rechtsnachfolger des Königreichs Preußen.
Das preußische Volk hat sich durch eine verfassungsgebende Landesversammlung die Verfassung des Freistaats Preußen vom 30. November 1920 gegeben.

Mit dem so genannten Preußenschlag durch die gewaltsame und völkerrechtswidrige Okkupation des Staates Freistaat Preußen durch den Reichskanzler (Weimarer Republik) Franz von Papen wurden die Mitglieder des preußischen Staatsministeriums am 20. Juli 1932 ihrer Ämter enthoben und Preußen handlungsunfähig gestellt. Damit war der Weg frei zur Schaffung des Dritten Reichs!
Statt dieses völkerrechtswidrige Verhalten nach dem Zweiten Weltkrieg wieder zu korrigieren und die Handlungsfähigkeit des Freistaats Preußen wieder herzustellen, wurde der Staat Preußen durch das Kontrollratsgesetz Nr. 46 durch den Alliierten Kontrollrat am 25. Februar 1947 völkerrechtswidrig aufgelöst und in Form von Länderverwaltungsstrukturen des Vereinigten Wirtschaftsgebietes (GG, Art. 133) verwaltet, mit dem Ziel, einen neuen deutschen Staat zu schaffen und damit den Völkermord am indigenen Volk der Preußen zu vollenden.

Für die Deutsche Demokratische Republik wurde das Kontrollratsgesetz Nr. 46 durch den Beschluß des Ministerrats der UdSSR über die Auflösung der hohen Kommissionen der Sowjetunion in Deutschland vom 20. September 1955 wieder außer Kraft gesetzt.
Für die Bundesrepublik Deutschland wurde das Kontrollratsgesetz Nr. 46 durch das Gesetz zur Bereinigung des Besatzungsrechts vom 23. November 2007 wieder aufgehoben.

Seit dem 19. Oktober 2012 befindet sich der Freistaat Preußen in der völkerrechtlich legitimen Reorganisation gemäß Restitutionspflicht § 185 Völkerrecht.

<u>§ 185 Völkerrecht, Beendigung des völkerrechtswidrigen Verhaltens und Wiederherstellung des status quo ante (bellum) Restitutionspflicht</u>

Schrifttum: Vor § 173; K.S. Carlston, Concession Agreement and Nationatization AJIL 52 (1958), 260 ff; C. Vasarhelji, Restitution in International Law, 1964; H. Urbanek, Die Unrechtsfolgen bei einem völkerrechtsverletzenden nationalen Urteil, ÖZöR, 111 (1961), 70 ff; M. B. Alvarez de Eulate, La „restitutio in integrum" en la pràctica internacionales, Temis, Revista de Ciencia y Tècnica Juridicas, 1971-72, 11 ff; S. D. Thomsen, Restitution, EPIL IV (2000), 229 ff.

I. *„Wie bereits angesprochen, ergeben sich aus der Verletzung von Völkerrecht für den verletzenden Staat bestimmte sekundäre Pflichten, die alle letztlich darauf gerichtet sind, den status quo ante (bellum) wieder herzustellen. Dabei lässt sich prinzipiell zwischen der Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands im eigentlichen Sinne (restitutio in integrum) und dem wirtschaftlichen oder immateriellen Ausgleich unterscheiden. Bei Dauerdelikten tritt der Anspruch hinzu, daß das rechtswidrige Verhalten eingestellt wird. Eine primäre Pflicht ist es zunächst, das völkerrechtswidrige Verhalten einzustellen und dieses nicht zu wiederholen.*

II. *1. Das Völkerrechtssubjekt, dessen Verhalten gegen eine völkerrechtliche Verpflichtung verstoßen hat, muß sein völkerrechtswidriges Handeln beenden und den völkerrechtlich gebotenen Rechtszustand wieder herstellen. Daher hat ein Staat, der ein Gebiet annektiert hat, dieses zu räumen; er muß rechtswidrig verhaftete Personen freilassen, zu Unrecht konfiszierte Vermögenswerte wieder herausgeben und völkerrechtswidrige Gesetze, Urteile oder Verwaltungsmaßnahmen aufheben. Diese Restitutionspflicht kann auch die Pflicht enthalten, nationales Recht entsprechend zu ändern."*

Dieser Restitutionspflicht sind die Alliierten Mächte des zweiten Weltkriegs nicht nachgekommen!

Die Staatsgewalt des besetzten Staates erlischt jedoch alleine durch die militärische Besetzung eines Staates nicht und es findet alleine hierdurch kein Souveränitätswechsel statt. Weder die Haager Landkriegsordnung (HLKO) noch sonstiges Völkerrecht vermittelt der Besatzungsmacht Souveränitätsrechte im Besatzungsgebiet, insbesondere kein territoriales *ius disponendi*, weshalb territoriale Veränderungen durch eine Besatzungsmacht keine dauerhafte völkerrechtliche Wirkung für die besetzten Staaten erzeugen können.
Auch durch debellatio (militärische Niederwerfung) wird ein Staat nicht vernichtet, auch nicht durch Desorganisation. Zu keinem Zeitpunkt wurde eine Annexion(Aneignung) noch eine Subjugation (Unterwerfung, Verknechtung) gegenüber dem Völkerrechtssubjekt Deutsches Reich offiziell erklärt.
Entgegen der vertraglichen Vereinbarungen im Vertrag über die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland (Zwei plus Vier-Vertrag) vom 12. September 1990, Artikel 7

(1)
„Die Französische Republik, die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland und die Vereinigten Staaten von Amerika beenden hiermit ihre Rechte und Verantwortlichkeiten in bezug auf Berlin und Deutschland als ganzes. Als Ergebnis werden die entsprechenden, damit zusammenhängenden vierseitigen Vereinbarungen, Beschlüsse und Praktiken beendet und alle entsprechenden Einrichtungen der Vier Mächte aufgelöst."

(2)
Das vereinte Deutschland hat dem gemäß volle Souveränität über seine inneren und äußeren Angelegenheiten.

wurde nicht nur das von den Alliierten Mächten der westlichen Besatzungszonen bestimmte Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG) auf dem Vereinigten Wirtschaftsgebiet „Bundesrepublik Deutschland" aufrecht erhalten, sondern noch dazu 1990 auf die ehemalige Sowjetische Besatzungszone ausgeweitet, mit dem Ziel, die Bundesrepublik Deutschland als „neuen Staat" zu installieren. Dies kam einer erneuten feindlichen Übernahme gleich.

Mangels Souveränität der Besatzungsmacht kann diese jedoch keine Souveränität auf einen im Besatzungsgebiet etablierten neuen Staat „übertragen", insbesondere nicht auf einen nicht aus sich heraus lebensfähigen und daher nichtstaatlich zu betrachtenden Scheinstaat (*„puppet state"*)
Die besatzungsrechtlichen Ursprünge unserer Gegenwart in Deutschland wurden verdrängt und den deutschen Völkern wurde sowohl von Bonn als auch von Ost-Berlin aus mit gleichem Eifer die Legende von der autonomen Entstehung deutscher Nachkriegsstaaten implantiert. Auch der Namensmissbrauch (BGB § 12) "Deutschland" durch die BRD führt lediglich zur Täuschung im Rechtsverkehr, überträgt jedoch der von den Alliierten eingesetzten s.g. Treuhandverwaltung keine Souveränitätsrechte. Dies gilt auch dann, wenn es zur vollständigen Ausschaltung der Staatsgewalt des besetzten Staates gekommen ist.

„Deutschland" ist die Bezeichnung für das Deutsche Reich seit 1871.

Die Installierung eines neuen Staates durch die Fremdverwaltung der Alliierten verstößt gegen jegliches Völkerrecht und stellt den Genozid an den deutschen Völkern im Staatenbund Deutsches Reich dar! Tatsächlich haben die Alliierten lediglich eine Treuhandverwaltung auf dem Staatshoheitsgebiet des Staates Freistaat Preußen eingesetzt, welche mit allen Mitteln der Täuschung, der Presse, den öffentlichen Medien und der Herrschaftsgewalt der Bundesrepublik mit ihrem gesamten Gewaltmonopol den Menschen implantiert, die Bundesrepublik Deutschland, sich irreführend „Deutschland" nennend, sei auf dem Staatshoheitsgebiet des Staates Freistaat Preußen sowie der Glied-/Bundesstaaten des Deutschen Reichs der Staat.

Dies verstößt u.a. auch gegen die UN-Charta, Kapitel XI Art. 73-79 / Bundesgesetzblatt 1973 II. vom 9. Juli 1973, S. 431-505!

> ***„Mitglieder der Vereinten Nationen, welche die Verantwortung für die Verwaltung von Hoheitsgebieten haben oder übernehmen, deren Völker noch nicht die volle Selbstregierung erreicht haben, bekennen sich zu dem Grundsatz, daß die Interessen der Einwohner dieser Hoheitsgebiete Vorrang haben; Sie übernehmen als heiligen Auftrag die Verpflichtung, im Rahmen des durch diese Charta errichteten Systems des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit das Wohl dieser Einwohner aufs äußerste zu fördern; zu diesem Zweck verpflichten sie sich,***
> ***den politischen, wirtschaftlichen, sozialen und erzieherischen Fortschritt, die gerechte Behandlung und den Schutz dieser Völker gegen Mißbräuche unter gebührender Achtung ihrer Kultur zu gewährleisten;***
> ***die Selbstregierung zu entwickeln, die politischen Bestrebungen dieser Völker gebührend zu berücksichtigen und sie bei der fortschreitenden Entwicklung ihrer freien politischen Einrichtungen zu unterstützen, und zwar je nach den besonderen Verhältnissen jedes Hoheitsgebietes seiner Bevölkerung und deren jeweilige Entwicklungsstufe;***
> ***den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu festigen;"***

Auch durch das Selbstbestimmungsrechtes der Völker, *„...deren nationale Gemeinschaft durch außenpolitische Ereignisse zerrissen wurde,*[wird] *erneut das Recht bestätigt, über ihren politischen Status und damit über ihre staatliche Einheit entscheiden zu können."* (https://www.sozialpakt.info/selbstbestimmungsrecht-der völker-3181)

Die Treuhandverwaltung Bundesrepublik begründet ihre so genannten Souveränitätsrechte allein mit dem Gewohnheitsrecht:

> ***„Wir haben uns längst daran gewöhnt, dass das Grundgesetz die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland ist."****(Bundesministerium für politische Bildung)*

Wir die Staatsangehörigen des Staates Freistaat Preußen gehören zum indigenen, autochthonen Volke der Preußen und widersprechen dieser Gewohnheit, das Besatzungsstatut „Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland" als unsere Verfassung anzuerkennen, da der Völkermord an unserem Volk vorausgesetzt wird. Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland kann daher auf unserem Grund und Boden keine Rechtskraft als Verfassung eines neuen Staates entwickeln, da die rechtsverbindliche Anerkennung (opinio iuris) fehlt.

Fast täglich bestätigt die BRD-Tagespresse die Nichtanerkennung des Grundgesetzes als Verfassung und berichtet über Menschen, welche die Bundesrepublik Deutschland als Staat nicht anerkennen und damit dieser „Gewohnheit" widersprechen. Dabei berufen sich die Medien nicht selten auf Auskünfte von den einzelnen Institutionen des Verfassungsschutzes der Länder.
Statt 1990 die Souveränität Deutschlands / Deutsches Reich mit seinen 26 Glied-/Bundesstaaten gemäß Restitutionspflicht § 185 Völkerrecht wieder herzustellen, wurden auf der ehemaligen sowjetischen Besatzungszonen, ebenfalls wie in den Westzonen, Länder-Verwaltungsstrukturen geschaffen und dem Vereinigten Wirtschaftsgebiet der drei westalliierten Besatzermächten angegliedert.

Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland ist und bleibt daher nur ein Besatzerstatut zur Aufrechterhaltung der Ordnung und verleiht der BRD- Treuhandverwaltung lediglich verwaltungshoheitliche Rechte, jedoch keine Souveränitätsrechte. Die BRD ist hier, auf dem Staatshoheitsgebiet des Staates Freistaat Preußen und auf den Territorien der Glied-

/Bundesstaaten des Deutschen Reichs kein Staat und hat sich auf diesen Territorien auch nicht Staat zu nennen.

Wir, die Staatsangehörigen des Staates Freistaat Preußen übernehmen die Funktion des persistent objector zur Wiederherstellung des Status quo ante (bellum) gemäß Postliminium und § 185 Völkerrecht, Restitutionspflicht für den Staat Freistaat Preußen, Rechteinhaber des Präsidiums des Deutschen Reichs, im Verfassungsstand vom 30. November 1920, Rechtsstand vom 18. Juli 1932 und Gebietsstand 1914, zwei Tage vor Ausbruch des 1. Weltkrieges.
Wir verzichten nicht auf unsere Bodenrechte und auf die damit verbundenen Rechte, die sich aus den Völkerrechtsverträgen ergeben. – ius cogens -

Solange die Alliiertenbesatzung aufrecht gehalten wird, hat sich die BRD-Treuhandverwaltung grundsätzlich an die Völkerrechtsverträge des humanitären Völkerrechts zu halten, - ius cogens- denn der Freistaat Preußen, als legitimer Rechtsnachfolger des Königreichs Preußen ist Signatar der Genfer Konventionen und auch der Haager Landkriegsordnung. Kaiser Wilhelm II. und König von Preußen unterzeichnete diese wichtigen Verträge des humanitären Völkerrechts ebenfalls für alle Glied-/Bundesstaaten des Deutschen Reichs.
Daher sind allen von der BRD verwalteten Staatenlosen vermuteten Deutschen diese sich aus den Völkerrechtsverträgen ergebenden Rechte zu gewähren, da diese vermuteten Deutschen höchstwahrscheinlich die Abstammung gemäß Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz vom 22. Juli 1932 haben und damit ein Recht auf die Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaat des Deutschen Reichs besitzen.

Der Freistaat Preußen wurde durch die NSDAP bereits am 20. Juli 1932 gewaltsam okkupiert und während der Zeit des Dritten Reichs handlungsunfähig gestellt. Der Freistaat Preußen war nicht Teilnehmer am 2. Weltkrieg und doch wurde ein verheerender Weltkrieg von unserem Boden aus gegen Russland geführt.
Nun stehen wir wieder in einer ganz ähnlichen Situation und die Geschichte scheint sich wiederholen zu wollen. Der Freistaat Preußen wird weiterhin durch die Alliierten-Treuhandverwaltung Bundesrepublik Deutschland (Rechtsnachfolger Drittes Reich) völkerrechtswidrig okkupiert und handlungsunfähig gestellt. Die Angst vor einer angeblichen russischen Invasion wird verstärkt durch die NATO und die Bundesrepublik Deutschland propagiert und ein „Bollwerk" gegen diese russische Invasion soll unter Missbrauch unseres Staatsterritoriums des Staates Freistaat Preußen und der Staatsterritorien der Glied-/Bundesstaaten des Deutschen Reichs neu entstehen!

Gemäß GG Artikel 20 (1) ist die Bundesrepublik Deutschland (BRD) ein demokratischer und sozialer Bundesstaat mit dem Territorium „Neuschwabenland" am Südpol.
Die BRD betreibt mit Hilfe des Militärbündnisses NATO eine völkerrechtswidrige feindliche Übernahme des Staatshoheitsgebietes des Staates Freistaat Preußen und der Glied-/Bundesstaaten des Deutschen Reichs, zumal das neue NATO- Hauptquartier nicht nur auf dem Staatshoheitsgebiet des Staates Freistaat Preußen errichtet werden, sondern dieses auch für „nationale" Einsätze zur Verfügung stehen soll. Es ist daher zu befürchten, daß die BRD auch Einsätze gegen die Zivilbevölkerung auf unseren Staatshoheitsgebieten einzusetzen plant, denn der Freistaat Preußen besitzt kein eigenes Militär.
Es wird nochmals betont, daß allen Staatenlosen, vermuteten Deutschen die Rechte aus den sehr umfangreichen humanitären Völkerrecht voll umfänglich zu gewähren sind. Sie stehen ebenfalls unter dem Schutz der Genfer Konventionen!

Wir, die gewählten Vertreter der administrativen Regierung des Staates Freistaat Preußen und die Vertreter des indigen und autochthonen Volkes der Preußen protestieren auf das Schärfste gegen eine weitere NATO- Basis auf unserem Staatshoheitsgebiet und in der Funktion des Präsidiums des Deutschen Reichs protestieren wir ebenfalls gegen weitere Stationierungen

ausländischen Militärs sowie der BRD-Bundeswehr auf den Hoheitsgebieten der Glied-/Bundesstaaten des Deutschen Reichs.

Der Freistaat Preußen und das Deutsche Reichs / Deutschland ist kein NATO-Bündnis-Partner und stellt sein Staatshoheitsgebiet für eine weitere NATO-Basis nicht zur Verfügung! Außerdem fordern wir unverzüglich den schrittweisen Abbau sämtlichen fremden Militärs von unserem Grund und Boden, **denn schließlich wurde für Deutschland die Rückgabe der vollen Souveränität mit dem Zwei-plus-Vier-Vertrag zugesichert.**
Die einzige Macht, die ihre vertragliche Zusage aus dem Zwei-plus-Vier-Vertrag gehalten hat, war die UdSSR. Sie hat Ihre militärischen Truppen aus der ehemaligen sowjetischen Besatzungszone voll umfänglich und sogar vorzeitig abgezogen und Deutschland wieder freigegeben.

Wir, die Staatsangehörigen des Staates Freistaat Preußen und der Glied-/Bundesstaaten des Deutschen Reichs, die indigenen, autochthonen deutschen Völker wünschen uns ausdrücklich friedliche und freundschaftliche Beziehungen zu Russland, zu allen unseren Nachbarn, insbesondere zu der Republik Polen und auch friedliche und freundschaftliche Beziehungen zu allen Völkern dieser Erde auf dem Fundament der Wahrheit.

Wir treten nicht in eine weitere militärische Phase der Eskalation gegen die Russische Föderation ein und protestieren nochmals entschieden gegen den Missbrauch unserer Staatsterritorien der Glied-/Bundesstaaten des Deutschen Reichs / Deutschland durch die Alliierten Westmächte und die NATO!
Der Freistaat Preußen, größter Gliedstaat des Deutschen Reichs, hat die Absicht, als neutraler Staat, mitten im Herzen Europas, ein festes und unerschütterliches Fundament des Friedens zu bilden.
Es wird nochmals klargestellt, daß die Bundesrepublik Deutschland keine Souveränitätsrechte besitzt, um über das Staatsterritorium des Staates Freistaat Preußen und Territorien der Glied-/Bundesstaaten des Deutschen Reichs zu verfügen.
HLKO Art. 55. [Besetzerstaat als Verwalter und Nutznießer]
Der besetzende Staat hat sich nur als Verwalter und Nutznießer der öffentlichen Gebäude, Liegenschaften, Wälder und landwirtschaftlichen Betriebe zu betrachten, die dem feindlichen Staate gehören und sich in dem besetzten Gebiete befinden. Er soll den Bestand dieser Güter erhalten und sie nach den Regeln des Nießbrauchs verwalten.
Gemäß GG Artikel 59 vertritt der Bundespräsident den Bund völkerrechtlich. *„Er schließt im Namen des Bundes die Verträge mit auswärtigen Staaten…"* **jedoch nicht im Namen des Deutschen Reichs! Dies obliegt allein dem Präsidium des Deutschen Reichs. Rechteinhaber ist der Freistaat Preußen, legitimer Rechtsnachfolger des Königreichs Preußen!**

Kein Krieg darf mehr vom Staatshoheitsgebiet des Staates Freistaat Preußen / Deutsches Reich ausgehen!

Anlage: Süddeutsche Zeitung vom 8. Februar 2018: Bundeswehr soll neues Nato-Hauptquartier in Deutschland aufbauen

Gegeben zu Königsfeld, am 09. Februar 2018

Hochachtungsvoll

Deutsches Reich Präsidium

Freistaat Preußen 01-01-01

Ada Concha a.d.F.

Anlage

8. Februar 2018, 09:17 Uhr Sicherheitspolitik

Bundeswehr soll neues Nato-Hauptquartier in Deutschland aufbauen

Die Bundeswehr soll für die Nato ein neues Hauptquartier aufbauen. (Foto: REUTERS)

Die Bundeswehr soll nach Informationen der *dpa* für die Nato in Deutschland ein neues Hauptquartier aufbauen.

Dieses soll vor allem für schnelle Truppen- und Materialbewegungen innerhalb des Bündnisses zuständig sein.

Mit der Aufrüstung reagiert die Nato auf die expansive russische Außenpolitik der vergangenen Jahre.

Feedback

Im Zuge der Aufrüstung der Nato wird die Bundeswehr aller Voraussicht nach ein neues Planungs- und Führungszentrum für schnelle Truppen- und Materialtransporte aufbauen. Nach Informationen der *Deutschen Presse-Agentur* haben sich die Bündnisstaaten grundsätzlich darauf verständigt, ein entsprechendes Angebot von Bundesverteidigungsministerin Ursula von der Leyen (CDU) anzunehmen. Andere Kandidaten für das Hauptquartier gibt es demnach nicht. Die offizielle Entscheidung soll bei einem

Standort für das neue Planungs- und Führungszentrum könnte nach *dpa*-Informationen die Region Köln-Bonn werden. Dort haben schon heute die Streitkräftebasis und das Streitkräfteamt der Bundeswehr ihren Sitz. Besonderheit des neuen Hauptquartiers in Deutschland soll sein, dass es nicht in die bestehende Nato-Kommandostruktur integriert wird. Dies könnte ermöglichen, das Personal und die Fähigkeiten auch für nationale Übungen und Einsätze außerhalb des Bündnisses zu nutzen. Angaben aus Nato-Kreisen zufolge könnten mehrere Hundert neue Dienstposten geschaffen werden.

Reaktion auf russische Außenpolitik

Ein zweites neues Hauptquartier wird nach *dpa*-Informationen in den USA aufgebaut. Es soll die Luft- und Seewege zwischen Nordamerika und Europa über den Atlantik sichern.

Mit der Stärkung ihrer Kommando- und Streitkräftestruktur reagiert die Nato vor allem auf die als aggressiv wahrgenommene Politik Russlands. Im Zuge der Entspannungspolitik waren die Strukturen in den vergangenen Jahrzehnten enorm reduziert worden. Von den zeitweise mehreren Dutzend Hauptquartieren sind nach Nato-Angaben heute nur noch sieben übrig. Die Personalstärke sank von deutlich mehr als 20 000 auf unter 10 000.

Aufforderung zum Tanz

Das Bündnis will von Russland wissen, was es mit angeblich neuen Mittelstreckenraketen auf sich hat. Moskau hält eigene Vorwürfe parat. Längst sind in der internationalen Atompolitik gegenseitige Beschuldigungen wieder an der Tagesordnung. *Von Daniel Brössler und Stefan Kornelius* mehr ...

Nun soll wieder aufgestockt werden, weil die derzeitige Struktur nicht mehr als ausreichend für die aktuelle Sicherheitslage angesehen wird. In einem als geheim eingestuften Nato-Bericht äußern Militärs Zweifel daran, ob die Allianz derzeit angemessen und schnell genug auf einen russischen Überraschungsangriff reagieren könnte. Vor allem östliche Bündnispartner halten ein solches Szenario nach den Ereignissen in der Ukraine nicht für völlig ausgeschlossen.

Um Moskau abzuschrecken, wurden zuletzt bereits mehrere Tausend Nato-Soldaten im Baltikum und in Polen stationiert, die im Ernstfall von einer schnellen Eingreiftruppe Verstärkung bekommen sollten. "Wir brauchen eine Kommandostruktur, die sicherstellen kann, dass die richtigen Truppen am richtigen Ort sind - mit der richtigen Ausrüstung und zur richtigen Zeit", sagte zuletzt Generalsekretär Jens Stoltenberg. Nur so könne in Europa eine glaubwürdige Abschreckung sichergestellt werden. Gleichzeitig machte er klar, dass sich auch die EU und die Privatwirtschaft an den Anstrengungen beteiligen müssten. Die zivile Infrastruktur - Straßen, Schienennetze und Flughäfen -

Fraglich war nach Angaben aus Bündniskreisen, ob die USA wegen des deutschen Engagements bei der Stärkung der Kommandostrukturen ihre Forderungen nach einer schnellen Erfüllung des sogenannten Zwei-Prozent-Ziels bei den Verteidigungsausgaben abschwächen. Nach jüngst in Brüssel vorgelegten Zahlen wird sich die Bundesrepublik der Nato-Zielgröße nämlich in den kommenden Jahren nur in sehr kleinen Schritten annähern.

So wird Deutschland im laufenden Jahr vermutlich gerade mal 1,24 Prozent des Bruttoinlandsproduktes (BIP) für Verteidigung ausgeben - nach 1,22 Prozent im vergangenen Jahr. Auch in den kommenden Jahren bis 2021 ist demnach trotz bereits geplanter Erhöhungen des Wehretats nicht mit Sprüngen jenseits der 1,3 Prozent zu rechnen. Dies liegt vor allem daran, dass auch die Bezugsgröße BIP steigt.

Kommando zurück bei der Nato

Jahrelang hat das Bündnis Personal abgebaut, doch vor allem mit dem Ukraine-Krieg hat sich die Lage völlig verändert. Nun will die Nato den Kurs ändern - und aufstocken. *Von Daniel Brössler*
mehr...

WF-3620

EXCEED YOUR VISION

Name : Freistaat Preußen / Auswärtiges Amt

Fax :

Empf.-Nr.	382		
Empfangsdatum und -zeit	09.02.2018	14:23	
Starten /Fertigst.	09.02.2018	14:23	/09.02.2018 14:47
Ergeb.	OK		

Empf.-Nr.	Datum	Zeit	Typ	Nr	Dauer	Seite	Ergeb.
382	09.02	14:23	Send	0074956060766	05:17	011/011	OK
382	09.02	14:30	Send	03083051050	05:55	011/011	OK
382	09.02	14:37	Send	03020457571	05:06	011/011	OK
382	09.02	14:43	Send	030590039110	04:29	011/011	OK

Freistaat Preußen

Diplomatische Korrespondenz